
Richtlinie für das Verfassen von Diplom-/Masterarbeiten

Auszug aus dem Studienplan 2017:

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig, inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Prüfungsfach Diplomarbeit, bestehend aus der wissenschaftlichen Arbeit und der kommissionellen Gesamtprüfung, wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet, wobei der kommissionellen Gesamtprüfung 3 ECTS zugemessen werden.

Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

Zielsetzung:

Die Diplom-/Masterarbeit stellt die wissenschaftliche Abschlussarbeit des Masterstudiums dar und soll den Studierenden den Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten nahebringen. Die Bearbeitung erfolgt jedoch, im Gegensatz zur Dissertation, unter kontinuierlicher wissenschaftlicher Beratung.

Entsprechend der Studienrechtlichen Bestimmungen der TU Wien sind beim Verfassen einer Diplom-/Masterarbeit die Richtlinien „[Code of Conduct – Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

Betreuung der Diplom-/Masterarbeit:

Universitätsprofessorinnen und -professoren, Universitätsdozentinnen und -dozenten, emeritierte Universitätsprofessorinnen und -professoren, Universitätsprofessorinnen und -professoren im Ruhestand, Privatdozentinnen und -dozenten sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Fakultät für Bauingenieurwesen sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplom-/Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.

Thematische Zuordnung der Diplom-/Masterarbeit:

Die Diplom-/Masterarbeit ist einem spezifischen Fach des Studienplans zuzuordnen. In Sonderfällen kann das studienrechtliche Organ (Studiendekan) begründete Ausnahmen bewilligen.

Arbeitsaufwand:

Der Arbeitsaufwand beträgt auf Grundlage der zugewiesenen ECTS 675 Arbeitsstunden, also ein Semester (6 Monate) für die Bearbeitung der Aufgabenstellung (Darin enthalten sind Literaturrecherchen, eventuelle Laboruntersuchungen bzw. Feldstudien, numerische Analysen und die Erstellung der druckreifen Arbeit).

In begründeten Fällen kann in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Diplom-/Masterarbeit verlängert werden.

Vergabe des Themas:

Die Vergabe des Themas der Diplom-/Masterarbeit erfolgt vor Beginn über TISS-Abschlussarbeiten. Dazu muss das Thema von der Betreuerin / dem Betreuer in TISS unter Abschlussarbeiten „neue Arbeit“ angelegt und die Matrikelnummer des/der Studierenden hinzugefügt werden. Nach der Aktivierung des Buttons „Um Genehmigung ansuchen“ erfolgt die Freigabe oder Ablehnung durch den Studiendekan.

Wird die Diplom-/Masterarbeit nicht in der von der Betreuerin / dem Betreuer vorgegebenen Zeit abgeschlossen, dann wird diese mit „Nicht Genügend“ beurteilt und das Thema neu vergeben (siehe Korrektur und Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit).

Mit der Betreuerin / dem Betreuer ist ein grober Arbeitsplan (Arbeitsabschnitte mit zeitlicher Zuordnung) zu erstellen, der von den Studierenden einzuhalten ist. Im Rahmen des Diploman-denseminars ist in regelmäßigen Abständen über den Arbeitsfortschritt zu berichten. Diese Kurzvorträge sind möglichst öffentlich zu gestalten.

Formale Gliederung der Diplom-/Masterarbeit:

- Deckblatt
Die Vorlage ist unter <https://www.tuwien.at/cee/studium/bauingenieurwesen/masterbauingenieurwissenschaften> abrufbar. Diese muss nicht verpflichtend verwendet werden.
- Kurzfassung / Abstract
Die Kurzfassung ist in Deutsch und Englisch einzuarbeiten und sollte ca. 1 Seite umfassen. Sie beinhaltet die kurze Darstellung der Aufgabenstellung, der Fragestellung der Diplom-/Masterarbeit, der wissenschaftliche(n) Methode(n), mit deren Hilfe die Ergebnisse erzielt wurden sowie der zentralen Ergebnisse der Arbeit.
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
Der Hauptteil soll die Aufgabenstellung, den Stand der Technik bzw. Forschung, die Fragestellung der Diplomarbeit, die wissenschaftliche Methode(n), mit deren Hilfe das Ergebnis erzielt wurde sowie die Ergebnisse der Arbeit erläutern.
- Zusammenfassung / Schluss
- Literaturverzeichnis
Die Literaturangaben müssen korrekt, vollständig und konsistent in der Darstellung sein. (Hinsichtlich der formalen Vorgaben ist auf Regelwerke, wie ISO 690 zu verweisen.)
- Zitate
Zitate müssen mit korrekten und vollständigen Quellenangaben versehen sein. Worte, Rechtschreibung, Sprache und Interpunktion sind vom Original zu übernehmen. Zitate müssen im Text klar erkennbar sein.
Wird nicht korrekt zitiert oder werden verwendete Quellen nicht bzw. falsch angegeben, handelt es sich bei der Arbeit um ein Plagiat. Die Beurteilung der Arbeit wird in diesem Fall für nichtig erklärt.
- Abbildungen und Tabellen

Auch bei korrektem Quellenverweis können bei direkter Übernahme von Abbildungen oder Tabellen Urheberrechtsverletzungen vorliegen. Tabellen und Abbildungen sind daher grundsätzlich eigenständig zu erstellen, bei direkter Übernahme (Kopieren) aus zitierten Publikationen ist das Einverständnis der betroffenen Verlage einzuholen.

Korrektur und Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit:

- Der / Die Studierende hat dafür zu sorgen, dass die Arbeit in einem entsprechenden Deutsch bzw. Englisch (zumindest Maturaniveau) verfasst ist. Bei mangelhaften Sprachkenntnissen ist der/die Studierende verpflichtet, die Arbeit mittels eines Lektorats korrigieren zu lassen.
- Als freiwilliges Serviceangebot können die Betreuenden und ihre Assistentinnen und Assistenten eine fachliche Korrektur der gesamten Diplom-/Masterarbeit anbieten (in der Regel max. 2 Mal). Auf eine Korrektur der Diplom-/Masterarbeit besteht kein Rechtsanspruch. Wird eine fachliche Korrektur durchgeführt, erfolgt die Bekanntgabe der Mängel in Form eines Feedbacks. Eine Korrektur des Textes wird im Allgemeinen nicht durchgeführt. Bei sprachlichen Mängeln (z.B. Orthographie, Grammatik, Satzzeichen, Ausdruck) wird die Diplom-/Masterarbeit auch nicht für die freiwillige fachliche Korrektur angenommen. Die Entscheidung darüber obliegt den Betreuenden oder der Assistentin oder dem Assistenten.
- Die Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin / den Betreuer innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe der fertigen Arbeit. Die Beurteilung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular „Beurteilung der Diplomarbeit“ am Dekanat bekanntzugeben. Dafür ist das von der Betreuerin / dem Betreuer unterschriebene Beurteilungsformular von den Studierenden am Dekanat abzugeben.
- Wurde das Thema der Diplom-/Masterarbeit an zwei oder mehrere Studierenden vergeben, ist deren Leistung getrennt zu beurteilen. Das studienrechtliche Organ hat die Leistungsabgrenzung der Studierenden zu evaluieren.
- Entspricht die Diplom-/Masterarbeit nicht den Vorgaben der Fakultät oder weist diese keinen wissenschaftlichen Charakter auf, so wird die Diplom-/Masterarbeit mit „Nicht Genügend“ beurteilt. Das Thema der Diplom-/Masterarbeit wird in diesem Fall neu vergeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss ein anderes Thema wählen.
- Nach Abschluss ist die Arbeit gebunden und elektronisch im Rahmen der Einreichung zur Diplomprüfung am Dekanat abzugeben. Das gebundene Exemplar wird vom Dekanat zur Veröffentlichung in die TU Bibliothek geschickt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Diplom-/Masterarbeit für max. 5 Jahre gesperrt werden und ist somit in dieser Zeit nicht für Dritte einsehbar. In diesem Fall muss das Formular „Benützungsbefreiung“ in TISS-Abschlussarbeiten ausgefüllt und am Dekanat abgegeben werden.

Informationen und Fristen zur Einreichung zur Diplomprüfung sind unter folgender Website abrufbar: <https://www.tuwien.at/cee/studium/bauingenieurwesen/master-bauingenieurwissenschaften>

Präsentation der Diplom-/Masterarbeit:

Im Rahmen der Diplomprüfung ist eine fünfminütige öffentliche Präsentation der Ergebnisse vor der Prüfungskommission vorgesehen. Dafür ist eine elektronische Präsentation vorzubereiten, die max. 5 Folien umfassen soll.

Evaluation:

Um ein vergleichbares Leistungsniveau sicherzustellen und um die Belastung der Forschungsbereiche zu dokumentieren, werden die eingereichten Diplom-/Masterarbeiten sowie die auswärtig betreuten Arbeiten pro Forschungsbereich in der Publikationsdatenbank durch die Institute erfasst.